

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt Kappeln

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Stadt Kappeln
Amtlicher Gemeindeschlüssel	1059045
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Kappeln
Straße	Reeperbahn
Hausnummer	2
PLZ	24376
Ort	Kappeln
E-Mail:	info@stadt-kappeln.de
Internet-Adresse	www.kappeln.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Hauptbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Kappeln liegt an der Schlei, einem Meeresarm der westlichen Ostsee in Schleswig-Holstein. Die Flächengröße des Gemeindegebietes beträgt 43,32 km². Die Einwohnerzahl liegt bei 8.818 (Stand: 31.12.2023).

Folgender Straßenabschnitt wurde in der Lärmkartierung des LfU (17.11.2022) berücksichtigt:

- B203 (von Kreuzung B199-Nordstraße/B203 bis Kreuzung K123/L286-Ostseestraße)

Zusätzlich ist aufgrund des stetig steigenden Verkehrsaufkommens und aufgrund der regelmäßigen, stündlichen Brückenöffnungen der Schleibrücke durch Rückstaus eine starke Lärmbelastung auf folgenden Straßenabschnitten entstanden:

- B199-Nordstraße ab Kreuzung B203 bis zur Kreuzung Flensburger Straße
- B203 ab Kreuzung B199-Nordstraße bis zur Abzweigung Hüholz

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

Keine

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen: 150

50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen: 50

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Geschätzte Anzahl der belasteten Menschen über 24h:

L_{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	100
über 60 bis 65	40
über 65 bis 70	10
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	150

Geschätzte Anzahl der belasteten Menschen im Zeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr:

L_{Night} dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	40
über 55 bis 60	10
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	50

Belastete Fläche sowie geschätzte Anzahl der belasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L_{DEN} dB(A)	Fläche (km ²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0.35	68	0	2
über 65	0.11	5	0	0
über 75	0.01	0	0	0

geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0
geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung	20
geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung	3

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Aufgrund des in der Tourismussaison (Mai bis August) sehr hohen Verkehrsaufkommens und den damit verbundenen Rückstaus durch die stündlichen Brückenöffnungen, die sich inzwischen auf der B203 bis zur Straße Hühholz und in nördliche Richtung auf der B199 bis zur Kreuzung Flensburger Straße ausdehnen, hat sich die Lärmsituation deutlich verschärft.

Auch der zusätzliche Parkplatz-Suchverkehr trägt zu einer Verschärfung des Umgebungslärms bei.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Keine

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart ¹	Erläuterungen (Wo, Was)
1	Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg	Im Zuge des Brückenneu- und des Straßenausbaus wurden Lärmschutzwände an der B203 errichtet.
2	Maßnahmen an der Quelle	Verbesserung des ÖPNV-Angebots durch Smile24

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart ¹	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ² (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] ¹¹ (freiwillige Angabe)
1	Maßnahmen an der Quelle	Erstellung eines Mobilitäts-/ Verkehrskonzeptes ist geplant.	Weniger KFZ-Rückstaus und Parkplatz-Suchverkehr	Ca. 40.000 €

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Nach Erstellung eines Mobilitäts-/Verkehrskonzeptes sollen weniger KFZ-Rückstaus und Parkplatz-Suchverkehre den städtischen Raum belasten, u.a. durch ein Parkleitsystem.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Weitere Verbesserung des ÖPNV und der Infrastruktur für Fahrradfahrer und Fußgänger.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Keine

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert³

Aktuell kann die zu erwartende Minderung der durch die in Kapitel 3.1 und 3.2 aufgeführten Maßnahmen (noch) nicht hinreichend konkret bestimmt werden. Grundsätzlich profitieren aber voraussichtlich alle Einwohner durch die geplanten Maßnahmen.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: 27.05.2024

Bis: 28.06.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

- Beratung des Entwurfs in öffentlicher Bauausschusssitzung mit Rederecht für die Öffentlichkeit
- Öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Internet des gebilligten Entwurfes während des Zeitraums (siehe 4.1)

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Gremiumsmitglieder, Stadtvertreter, Einwohner

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

30

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

1 Stellungnahme ist eingegangen.

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die gesamte Verkehrssituation soll demnächst durch ein Verkehrs- und Mobilitätskonzept

analysiert werden. Die Ergebnisse und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen können ggf. zu Verbesserungen der Lärmbelästigungen führen.

Diese Vorgehensweise ist in dem aktualisierten Lärmaktionsplan bereits als geplante Maßnahme aufgenommen.

Es erfolgt daher keine Überarbeitung des LAP.

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Keine

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Der Entwurf des LAP wurde am 27.05.2024 in öffentlicher Sitzung des Bauausschusses vorgestellt. Alle Anwesenden hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Anschließend wurde der Entwurf vom 29.05. bis 28.06.2024 im Internet veröffentlicht.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

[Veröffentlichung des Entwurfes des aktualisierten Lärmaktionsplanes der Stadt Kappeln im Internet](#)

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)
freiwillige Angaben der Gemeinde:

1.000 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen⁴
freiwillige Angaben der Gemeinde:

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

Regelmäßige Überprüfung gemäß Formblatt zur Überprüfung von Lärmaktionsplänen des LfU wird durchgeführt.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: Durch Beschlussfassung der Stadtvertretung am 17.07.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

zum: Ende 2026

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.kappeln.de

Kappeln, den 18.07.2024

(Ort, Datum)



i.A. (E. von Hoff), Bauverwaltung Kappeln

Stadt Kappeln

Der Bürgermeister

Postfach 12 26

24372 Kappeln